



Ehrenordnung des Imkerverband Berlin e.V.

Präambel

Der Imkerverband Berlin e. V. würdigt und ehrt Mitglieder und Unterstützer, die sich in besonderer Weise um die Imkerei und den Verband verdient gemacht haben. Diese Ehrenordnung regelt Form und Vorgaben für die Ehrungen.

I. Ehrenmitgliedschaft

Der Imkerverband Berlin e.V. vergibt grundsätzlich keine Ehrenmitgliedschaften da er nur juristische Personen als Mitglieder hat. Es ist den Mitgliedsvereinen unbenommen, eigene Ehrenordnungen zu erlassen auf deren Basis sie ihre Mitglieder von Beitragsverpflichtungen ganz oder anteilig entbinden und die auf den Landesverband, bzw. D.I.B. anfallenden Beiträge selbst entrichten.

Die Ehrenordnung des D.I.B. findet Anwendung sofern sie Beitragsbefreiungen nur auf die an den D.I.B. abzuführende Beitragsanteile vorsieht.

II. Auszeichnungen

Der geschäftsführende Vorstand des Imkerverband Berlin e.V. kann auf Antrag des Gesamtvorstandes oder des Gesamtvorstandes beim D.I.B. eine Ehrung von Ortsvereinsmitglieder durch den D.I.B. gemäß der Richtlinien über die Verleihung von Ehrungen des Deutschen Imkerbund D.I.B. in der jeweils gültigen Fassung beantragen.

Der Imkerverband Berlin e. V. kann auf Antrag des Ortsvereins verschiedene durch den Deutschen Imkerbund D.I.B. beziehbare Auszeichnungen vergeben, die sich an der Dauer der Mitgliedschaft im D.I.B. orientieren:

- a) für 15-jährige Mitgliedschaft Ehrennadel in Bronze
- b) für 25-jährige Mitgliedschaft Ehrennadel in Silber
- c) für 40-jährige Mitgliedschaft Ehrennadel in Gold

Die Jahre aktiver Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes oder eines Imkervereins können den Jahren der Mitgliedschaft zugezählt werden.

Bei mehreren Ämtern zur gleichen Zeit wird die Zeit 1 x zugerechnet

Die nachweisbaren Mitgliedschaften in einem Imkerverein des Beitrittsgebietes können mit angerechnet werden.

III. Ehrenurkunden

Der Vorstand des Imkerverbandes Berlin kann Ehrenurkunden verleihen, um Anerkennung für besondere Verdienste und Leistungen von Mitgliedern auszudrücken. Kleine Geschenke sind im Rahmen der Repräsentation möglich.

Die Verleihung von Ehrenurkunden erfolgt auf Vorschlag von den Vorständen der Mitgliedsvereine, vom Gesamtvorstand oder durch den geschäftsführenden Vorstand selbst.

IV. Danksagungen

Der Imkerverband kann öffentliche Danksagungen oder Anerkennungen für Mitglieder oder Organisationen aussprechen, die sich in besonderer Weise für den Verband eingesetzt haben. Danksagungen können schriftlich, mündlich oder durch andere geeignete Mittel ausgedrückt werden.

V. Widerruf von Auszeichnungen

Der geschäftsführende Vorstand des Imkerverbandes behält sich das Recht vor, Auszeichnungen und Ehrungen im Falle von schwerem Fehlverhalten oder Verletzung der Grundsätze des Verbandes zu widerrufen.

Alle Mitgliedsvereine, der Gesamtvorstand wie auch der geschäftsführende Vorstand sind gehalten, bei Kenntniserhalt solcher Umstände einen entsprechenden Antrag an den geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, die vorgebrachten Gründe und Nachweise zu prüfen, ggf. eigene Nachforschungen zu den Gründen anzustellen und diese Prüfung zu dokumentieren.

Sofern der geschäftsführende Vorstand dem Antrag auf Widerruf auf Basis der vorliegenden oder eingeholten Informationen stattgeben möchte, ist dies dem Gesamtvorstand 7 Tage vor Vollzug zur Kenntnis zu geben. Sofern keine schutzwürdigen persönlichen Daten dem entgegenstehen, werden die Gründe für den Widerruf und die Dokumentation der Prüfung dabei mit verschickt. Die einmalige Information über den Gesamtvorstandsverteiler des Landesverbandes ist hierbei ausreichend, die Mitgliedsvereine haben Sorge zu tragen, dass Nachrichten über den Gesamtvorstandsverteiler regelmäßig geprüft werden.

Diese Ehrenordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 15.3.2024 beschlossen.